



**Einreicher:** Stadtverordnete Laabs, Gruppe Die Andere

öffentlich

**Betreff:**  
**Barrierefreier Zugang zur Musikschule**

Erstellungsdatum	29.01.2010
Eingang 902:	
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	
Termin der	
Beantwortung:	

#### Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, hier der Durchsetzung des barrierefreien Zugangs zur Städtischen Musikschule.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Städtische Musikschule auch für Menschen mit Gehbehinderungen zugänglich zu machen?
2. Welche Kosten würden dafür entstehen?
3. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Anlage:**  
Antwort der Verwaltung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 2/29

Bearbeiter: Prof. Thiel

Telefon: 6760

Erstellungsdatum: 18.02.2010

Eingang 902: 24.02.2010

Termin: 23.02.2010

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.:

10/SVV/0100

Betreff: **Barrierefreier Zugang zur Musikschule**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu Frage 1:

Die Musikschule in der Jägerstraße 3-4 wird straßenseitig sowie hofseitig über Stufenanlagen erschlossen.

Für eine Barrierefreiheit sind umfangreiche bauliche Veränderungen notwendig. Dazu gehören die Veränderungen der Eingangssituationen durch den Anbau von Rampen.

Um die Barrierefreiheit im Gebäude herstellen zu können ist der Anbau oder Einbau eines Aufzuges notwendig.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und die genannten baulichen Maßnahmen sind genehmigungspflichtig, das heißt es ist eine Planung dafür zu erstellen und es muss ein Bauantrag gestellt werden.

Da bei Bauantragstellung der Bestandsschutz des Gebäudes entfällt sind auch Brandschutzmaßnahmen zur Ertüchtigung des ersten und zweiten Rettungsweges umzusetzen sowie energetische Maßnahmen zur Erfüllung der ENEV 2009. (siehe Rathaus Babelsberg)

Zu Frage 2:

Eine Kostenschätzung der hier genannten Maßnahmen muss planerisch, nach Bestandsaufnahme, ermittelt werden.

Vergleichbar wäre der notwendige planerische und bauliche Aufwand mit dem Rathaus Babelsberg. Hier stehen aus KP II-Mitteln 1,20 Mio. € zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Im Wirtschaftsplan des KIS stehen keine finanziellen Mittel für diese Investition zur Verfügung, damit ist die Beauftragung einer Planung und deren Umsetzung derzeit nicht möglich.

Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordneter

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0100